

Der „Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 6.

Mittwoch, den 6. Februar

1867.

Das Wahlrecht für das norddeutsche Parlament ist von dem Wahlrecht für das preussische Abgeordnetenhaus im Prinzip und in der Ausführung sehr verschieden, es ist weiter und freier. Die Wahl für das norddeutsche Parlament ist allgemein, gleich, geheim und direkt.

Allgemein ist das Wahlrecht zum norddeutschen Parlament, weil der Wähler dazu nicht wie zu den preussischen Abgeordnetenwahlen das Gemeindegewahlrecht zu besitzen braucht, ja weil der in einem andern Bundesstaate wohnende Preuze dort sein Wahlrecht ebenso ausüben kann, wie die Angehörigen der übrigen Bundesstaaten in Preußen mitwählen dürfen.

Gleich ist das Wahlrecht, weil es in demselben keine Klasseneintheilung giebt, die Stimme des Reichen so viel als die des Armen, des Vornehmen so viel als die des Geringen gilt.

Geheim ist die Wahl, weil sie durch verdeckte Stimmzettel erfolgt, Jeder nach seiner Ueberzeugung stimmen kann, ohne daß er sich vor einem Vorgesetzten, dem Wahlvorstande, einem Nachbarn oder sonst irgend Jemand zu entdecken braucht; denn eine Ueberwachung der Abstimmung des Einzelnen ist durch das Gesetz verboten und durch das Reglement unmöglich gemacht.

Direkt ist die Wahl, weil die Wähler keine Wahlmänner wählen, der Unterschied zwischen Urwählern und Wahlmännern für das norddeutsche Parlament überhaupt nicht besteht und die Wähler desselben Wahlkreises unmittelbar den Abgeordneten selbst wählen, der sie im norddeutschen Parlament vertreten soll.

Zur Wahl berechtigter Staatsbürger ist Jedermann aus den Bundeslanden, der die Eigenschaften des Alters und der Unbescholtenheit besitzt, gleichviel, ob er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Herr oder Knecht, Meister oder Geselle, Eigenthümer oder Miether, Gewerbetreibender oder Gehülfe ist, ob er einen eigenen Haus-

stand besitzt oder bei seinen Eltern wohnt, sich selbst beköstigt oder von seinem Brodherrn Kost und Wohnung bekommt. Alle diese haben die Berechtigung in die Wählerlisten eingetragen zu werden und alsdann, aber auch nur wenn ihr Name in der Wählerliste steht, ihr Wahlrecht auszuüben.

Das Wahl-Reglement giebt eine Reihe von Vorschriften, wie der Stimmzettel beschaffen sein, wie er abgegeben werden muß und wie er geöffnet werden soll. Diese Vorschriften müssen von den Wählern genau beachtet werden, wenn die auf die Wahl verwendete Zeit und Mühe nicht verloren, der Stimmzettel nicht ungültig, die Wahl richtig sein soll.

Die Abstimmung durch Stimmzettel verbürgt die Unabhängigkeit der Wahlen. Jedermann im Lande weiß, wie viele durch Amt, KonzeSSIONen, dienstliche Stellung oder sonst abhängige Leute, ja selbst unabhängige Gewerbetreibende aus Rücksicht auf konservative Kundenschaft, entweder ihre bessere Ueberzeugung bei den Wahlen verleugnen oder gewärtig sein mußten, persönlich in schweren Schaden zu kommen.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Sie dürfen also weder eine rothe, blaue, grüne noch andere Farbe haben, je nach der Wahl der Parteien, damit diese etwa das Gebot der geheimen Abstimmung umgehen und kontrolliren können, wie jeder Wähler gestimmt hat. Auch darf sich auf den Stimmzetteln nicht etwa ein Landwehrkreuz oder ein anderes Symbol befinden, eben so wenig als ein patriotisches oder frommes Motto, wie sich solche verschiedene Parteien angeeignet haben, um religiöse und monarchische Vorstellungen der Wähler in ihrem eigensüchtigen Interesse politisch zu mißbrauchen, als ob anders Stimmende keine Religion hätten oder Feinde des Königthums wären.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahl-Lokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen. Jeder Wähler kann den Zettel zu Hause schreiben, er kann ihn sich auch schreiben lassen, oder er kann einen Zettel abgeben, auf dem der Name desjenigen lithographirt oder gedruckt steht, den er zum Abgeordneten machen will; bei gedruckten Stimmzetteln ist Acht zu geben, daß der Druck nicht auf der weißen Seite zu erkennen ist, weil das als „äußeres Kennzeichen“ angesehen werden und den Zettel ungültig machen könnte. Womit der Name des Kandidaten geschrieben ist, ist gleichgültig; es kann mit Tinte, Blei-, Rothstift oder jedem andern Stoff geschehen, Bedingung ist nur, daß der Name lesbar sei, weil sonst der Stimmzettel als ungültig verworfen werden muß.

Wenn der Wähler an den Tisch mit der Wahl-Urne tritt und sein Name in der Wählerliste aufgefunden ist, so hat er den Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter zu übergeben; aber der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist. Ist das nicht der Fall, hat der Zettel ein äußeres Kennzeichen, oder ist er von anderem als weißem Papier, so muß ihn der Wahlvorsteher zurückweisen; ist aber Alles in Richtigkeit, so muß er ihn uneröffnet in die Wahlurne stecken.

Das Wahlrecht für das norddeutsche Parlament ist das freieste, das es überhaupt geben kann. Es ist daher Sache jedes zur Wahl berechtigten Mannes, der von dem Segen verfassungsmäßiger Zustände einen Begriff hat, daß er zur Wahl schreite, dazu in seinem Kreise aufmuntere, den Gang der Wahl genau beobachte und nicht dulde, daß dabei irgend eine Unregelmäßigkeit, irgend eine Schmälerung der Rechte vorkomme, welche uns durch das Wahlgesetz vom October 1866 verliehen sind. (S. A.)

Die Prov.-Corresp. sagt: Die Verhandlungen über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes haben in der letzten Woche den erwarteten günstigen Fortgang gehabt. Je mehr in Bezug auf die wesentlichen Grundlagen und Forderungen der nationalen Einigung und über die naturgemäße Stellung Preußens in derselben ein erfreuliches Einverständnis hervortrat, desto bereitwilliger konnte unsere Regierung einzelnen besonderen Interessen und berechtigten Wünschen ihrer Bundesgenossen behufs Förderung und Erleichterung des gemeinsamen Werkes entgegenkommen. Auf Grund der in solchem Sinne allseitig gepflogenen Verhandlungen steht der Abschluß der wichtigen Aufgabe der Konferenzen in naher Aussicht.

Deß aber darf man im Voraus gewiß sein, daß dem Reichstage sein Einfluß keineswegs karg zugemessen oder verkümmert werden soll. Demselben wird eine würdige Stellung und weite Befugnis eingeräumt sein, um in Gemeinschaft mit der Reichsge-

walt die Fortentwicklung des Bundes auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt und der Machtstellung fördern zu können.

Die Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen den verbündeten Regierungen am 24. Februar stattfinden. — Die Dauer des Parlaments wird auf 3 Monate berechnet.

Die beiden Häuser des Landtags haben in der letzten Woche mehrfach Sitzungen gehabt und eine Reihe von Vorlagen erledigt. Im Abgeordnetenhaus hat auch der Antrag der Regierung wegen Sicherung des Baues der Eisenbahn von Göslin nach Danzig, welche für die Provinzen Pommern u. Preußen von höchster Wichtigkeit ist, Genehmigung gefunden.

Der Schluß der Session des Landtages dürfte am 6. oder 7. Februar persönlich durch den König erfolgen. Es heißt, die Regierung werde das Gesetz über die Anstellung von Richtern aus den neuen Provinzen in den älteren Landestheilen, dessen Ablehnung die Commission empfohlen hat, zurücknehmen. Dagegen wird sie dem Antrage von Harkort wegen Fischerei auf hoher See Abhilfe entgegenbringen.

Im Herrenhause wurde die Zahlung der Diäten an die Reichstags-Abgeordneten mit 78 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der Postvertrag mit dem Fürsten von Thurn und Taxis ist vorige Woche in Berlin unterzeichnet und in einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses von diesem bereits genehmigt worden.

Das Allerhöchste Patent vom 12. Januar d. J. wegen Bestignahme der Herzogthümer Holstein und Schleswig ist am 24. Januar in Kiel und in allen Theilen der Herzogthümer feierlich verkündet worden.

In Königsberg wurde die Broschüre des Advocaten und Bürgermeisters Roth in Trautenau: „80 Tage in preussischer Gefangenschaft und die Schlacht bei Trautenau am 26. Juni 1866“ in den Buchhandlungen mit Beschlag belegt.

Die „Weser-Zeitung“ läßt sich aus Dresden telegraphiren, daß angeblich der König von Sachsen erfolgreich mit Schritten zur Versöhnung zwischen den Höfen von Berlin und Wien beschäftigt sei.

Dresden, 31. Jan. Es war heut ein schauerlicher Tag. Die Fluthen der Elbe stiegen bis 7 Ellen 6 Zoll über Null und setzten ganze Straßen unter Wasser. Dabei wüthete ein Sturm, der gegen Mittag orkanartig wurde, Dächer abdeckte, Wagen auf offener Straße umwarf, Bäume entwurzelte und der tobenden Wasserfluth das Ansehen eines sturmgepeitschten Meeres gab. Einige 20 Schiffe, Thüren, Bretter, Baumstämme u. sind mit der Fluth hier durchgegangen. Es sind nämlich die Hafendämme zu Rosawitz in Böhmen überschwemmt und von den dort liegenden Fahrzeugen einige 20 Schiffe zertrümmert und die gleiche Anzahl fortgeführt worden. Wir wollen hoffen, daß die Gefahr vorüber ist.

Die „Dresd. Nachr.“ bemerken: Bei einer vollständigen Mobilmachung, bei welcher also Reserve und Landwehr mit eingezogen ist, wird nach der neuen Organisation die sächs. Armee 63,000 Mann stark sein. Von diesen sollen 40,000 Mann in das Feld rücken und 23,000 zum Schutze des Landes zurückbleiben.

### Mannigfaltiges.

In Chemnitz hat die sächsische Polizei eine Falschmünzerbande aufgehoben, die sich hauptsächlich mit Anfertigung von Biergroschenstücken beschäftigte.

Auch in Königsberg sind falsche Zehnthalerscheine vorgekommen.

In der Borsig'schen Maschinenfabrik in Berlin ist man gegenwärtig mit der Zusammenstellung der 2000sten Lokomotive beschäftigt, welche zur Ausstellung nach Paris kommen soll. Wie das „Fr.-Bl.“ hört, wird Herr Borsig bei dieser Gelegenheit nicht seinen Arbeitern, wie dies früher mehrere Male geschehen, ein Fest geben. Die Summe, welche dergleichen Feste kosten, ist eine so enorme; durch die häufigen Wiederholungen derselben werden sie ferner derartig abgeschwächt, daß es Herrn Borsig gerathener erschien, die Festkosten und noch eine bedeutende Kapital-Zugabe zur Gründung einer Unterstützungskasse speciell für Borsig'sche Arbeiter zu verwenden.

Ein uraltes, doch sehr wenig gekanntes Hausmittel gegen Verbrennungen ist die gewöhnliche schwarze Schreibdinte. Man bestreiche damit die betreffenden Hauttheile, läßt sie trocknen und wird dann finden, daß nicht nur der Schmerz bald nachläßt, sondern daß auch nicht einmal eine Blase entsteht. Bei heftigen Verbrennungen wiederholt man das Bestreichen mit Dinte, nachdem der erste Ueberzug getrocknet ist, noch ein paar Mal.

### Hungersnoth auf einem Schiffe.

Die „Königsb. S. Ztg.“ berichtet Folgendes: Nach den letzten Stürmen ist vor einigen Tagen bei Ridden ein russisches Schiff ohne Steuer und Mast in dem elendesten Zustande mit noch zwei Leuten und dem Leichname eines Dritten geborgen worden. Die beiden Geretteten erzählten, daß sie 14 Tage hindurch auf der See umhergetrieben wurden, daß sich täglich die Zahl der Schiffsbemannung lichtete und auch für die noch Lebenden bereits die höchste Noth angebrochen war, zumal da die Nahrungsmittel gänzlich ausgegangen. Vier Mann waren noch auf dem Schiffe,

als eines Tages der Matrose, dessen Leiche noch nach Ridden mitgebracht wurde, durch das Herunterfallen von Ketten getödtet. Der Hunger der Leute hatte bereits den Culminationspunkt erreicht und zwei derselben machten sich an den Leichnam, indem sie aus demselben Stücke Fleisch ausschneiden und verzehrten. Den dritten noch lebenden Matrosen erfaßte dabei ein solches Grauen, daß er, um dem Hungertode zu entgehen, sich vom Fahrzeuge herab in die See stürzte und den Tod fand. Die Leiche des Matrosen, die den lebenden Leuten als Nahrung gedient hat, wurde in diesen Tagen in Ridden beerdigt.

In Döttingen (Württemberg) hat man Petroleum-Quellen entdeckt.

Lauban. Dem Königl. Kreisgerichts-Rath a. D. Veit Bernhard Nemilins Freiherrn v. Seckendorff hier selbst ist von Sr. Majest. dem Könige der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

### Kirchen-Nachrichten.

Amtswoche vom 10. bis incl. 16. Februar:  
Herr Archid. Stöck.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 10. Februar 1867.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archid. Stöck.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 12. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archid. Stöck.

~~~~~

Getraut.

Den 3. Febr. der Dienstknecht Johann Carl August Rüster in Schreibersdorf, mit Joh. Christian Caroline Kleinert. — Den 5. der Gerber Reinhold Herrmann Schönfeld mit Jgfr. Charlotte Emilie Haym.

Gestorben.

Den 28. Januar die Tochter des Tagearbeit. August Heidrich, Ida Selma, alt 1 J. 6 T. — Den 29. die Ehefrau des Tagearbeit. Pohl, Frau Ernestine geb. Unger, alt 37 Jahr. — Denf. der Sohn des Brgs. u. Handelsmanns W. Leonhard, Carl Adolph Rob., alt 3 M. 11 T.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Taxe für hartes und weiches Stammholz, welches auktionsweise in den städtischen Forsten verkauft wird, erheblich herabgesetzt haben und daß diese herabgesetzte Taxe schon bei der nächsten Auction zu Grunde gelegt wird.

Lauban, den 4. Februar 1867.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die Bedingungen, unter denen der freiwillige Eintritt in die Schiffsjungen-Abtheilung erfolgen kann, sind in unserer Registratur einzusehen.

Lauban, den 29. Januar 1867.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Nachwahl zweier Stadtverordneten ist von der dritten Abtheilung der Bleichbesitzer Herr **Lauffer**, und von der ersten Abtheilung der Schneidermeister Herr **Schmidt** gewählt worden.

Lauban, den 4. Februar 1867.

Der Wahl-Vorstand.

## An die Wähler des Laubaner-Görlitzer Wahlkreises.

Das längst ersehnte Einigungswerk des deutschen Vaterlandes hat endlich ein Fundament gefunden, auf welchem der Weiterbau desselben möglich ist.

Preußens König, Preußens Volk mit Gut und Blut haben das Fundament geschaffen. Durch Preußens Politik ist die kleinliche Politik des Particularismus niedergeworfen, welcher das Ansehen und die Macht des theuren deutschen Vaterlandes schwächte, uns dasselbe für seinen europäischen Beruf unfähig machte. Darum sind auch alle Parteien einig, und selbst die früheren Gegner in Süddeutschland fangen an, es anzuerkennen, daß lediglich Preußen dazu berufen und im Stande ist, das von ihm selbst begründete Werk auszubauen und zu vollenden, d. h. mit andern Worten, den begonnenen Kampf gegen den Particularismus zu Ende zu kämpfen.

Das Feld dieses Kampfes wird das von Preußens Regierung berufene Parlament sein.

Die Kämpfer sind unsere Abgeordneten. Wem wir für dieses Parlament als Abgeordnete zu wählen haben, folgt hieraus von selbst.

Es muß zuvörderst und vor Allem ein Mann sein, der niemals der in ihren Resultaten so glänzend bewährten preussischen Politik hindernd in den Weg getreten ist. Es muß ein Mann sein, der ohne sich einer Inconsequenz zeihen zu müssen, die fernere Thätigkeit der Regierung ohne durch etwaige als Folge einer früheren Thätigkeit gebotenen Rücksichten beschränkt zu sein, preussische, und damit Deutsche Interessen vertritt.

Wir können daher nur einen Mann zu unsern Abgeordneten wählen, von dem wir überzeugt sind, daß er die Regierung in Ihrer bedeutungsvollen äußern Politik rückhaltlos unterstützt und somit dieser dahin wirkt, daß die großen Erfolge des letzten Jahres nach allen Seiten hin festgehalten und erweitert werden.

Da nun aber außerdem dem bevorstehenden Reichstage die Erledigung der wichtigsten tief in das gewerbliche Leben hinein greifenden Fragen obliegen wird, so müssen wir von dem zu wählenden Abgeordneten zugleich überzeugt sein, daß derselbe bei der Beurtheilung dieser letztgedachten Fragen die volkswirtschaftlichen Interessen thätigst unterstützen und fördern wird.

Als einen Abgeordneten von diesen Eigenschaften bringen wir Euch den **Oberbürgermeister Richtsteig in Görlitz** in Vorschlag.

Die gesammte politische und amtliche Vergangenheit desselben giebt Euch die Gewähr, daß dieser Mann ausgestattet mit Vaterlandsliebe und großem Verständniß für die Zeitverhältnisse, von jeher ein warmer Freund und feste Stütze des Bürgerthums die Interessen des Staats und die Eurigen nach allen Seiten hin auf das Beste wahrnehmen wird.

Der von uns in Vorschlag gebrachte Herr hat übrigens stets der liberalen Richtung angehört und kann daher jedem liberalen Wähler als Candidat empfohlen werden.

Lauban, den 4. Februar 1867.

**A. Augustin. M. Augustin. Beling. Hähnel. Knittel. Leder. Mende. Rammstedt. Walbe. Weiner. von Wentzky.**

## B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Chauffirung des Theiles der Hohwaldstraße in der Nähe des Beutelteiches sollen 30 Schachtruthen geschlagene Steine aus dem städtischen Steinbruche angefahren werden und soll diese Anfuhr an den Mindestfordernden vergeben werden.

Es ist Termin hierzu auf

**Freitag, den 8. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,**

im Geschäfts-Zimmer des Herrn Stadt-Baumeister **Mende** angesetzt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Lauban, den 4. Februar 1867.

**Der Magistrat.**

**Donnerstag, den 7. Februar c., keine Stadtverordneten-Sitzung.**

Lauban, den 5. Februar 1867.

**Der Vorsitzende. Reimann.**

## An die Wähler des Görlich-Laubaner Wahlbezirks zur Wahl am 12. Februar cr.

Der bevorstehende Reichstag des norddeutschen Bundes soll das Einigungswerk Deutschlands befestigen, für welches das Blut der Unsrigen auf den Schlachtfeldern Böhmens und am Main vergossen worden ist.

Soll es nicht vergeblich geflossen sein, soll die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung auf fester Grundlage hergestellt werden, so ist dies nur durch ein einmüthiges Zusammenwirken des Reichstages im Sinne des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck möglich. Er hat mit hellem Geist und starker Hand uns dem hohen nationalen Ziele, das so lange ein unerfüllter Wunsch aller deutschen Brüder war, zugeführt; er wird sein Werk vollenden, wenn nicht die Eifersucht und Selbstsucht und die Sonder-Interessen einzelner Fürsten und Stämme und der Parteien ihm Fesseln anlegen.

Unsre Wahl soll deshalb darauf gerichtet sein, ihn in seinem Streben zu unterstützen. Darum stimmen wir für die Wahl des

### **Herrn Oberbürgermeisters Richtsteig hierselbst,**

dessen bisheriger politischer Standpunkt und dessen in den öffentlichen Blättern abgedruckte Erklärung vom 28. v. Mts. uns die Gewißheit giebt, daß er fern von Parteibestrebungen das Wohl und die Größe unsers weitem und engeren Vaterlandes allein im Auge behalten und mit Hingebung für die feste Gestaltung des norddeutschen Bundes unter Preußens kräftiger Leitung wirken wird.

Durch das Vertrauen seiner Mitbürger an einen hervorragenden Platz gestellt, ist er vorzugsweise berufen, unsern Görlich-Laubaner Wahlkreis zu vertreten.

Die Wähler, welche unsre Ansichten theilen, fordern wir auf, ihre Stimmen in der Wahl **des Herrn Oberbürgermeisters Richtsteig hierselbst** mit den unsrigen zu vereinigen.

Görlich, den 3. Februar 1867.

- |            |           |           |              |           |              |             |           |
|------------|-----------|-----------|--------------|-----------|--------------|-------------|-----------|
| Adam.      | Aust.     | Bauer.    | Bauernstein. | Berkhahn. | Blanck.      | Bock.       | Böttcher. |
| Bredo.     | Eichler.  | Fickler.  | Finster.     | Fischer.  | C. Geissler. | Görmar.     |           |
| Grassmann. | Hällmigk. | Jende.    | le Juge.     | Jilmann.  | Katz.        | Klein.      | Köppe.    |
| Laube.     | Laurisch. | Obst.     | Pastini.     | Priess.   | von Rabenan. | Ruscheweyh. |           |
| Sattig.    | Schaepe.  | Schiedt.  | Schmidt.     | Schubert. | O. Schubert. | Schurich.   |           |
| Schwindt.  | Siber.    | Spätlich. | Staberow.    | Starke.   | Storch.      | Sturm.      | Webel.    |
|            |           |           | Zimmermann.  |           |              |             |           |

### Auction von Bau- und Nutz-Holz.

Freitag, den 8. Februar d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Revier Sagen 20 zu herabgesetzter Taxe

circa 160 Stück fichtene und tannene Stämme,

" 56 Stück dergleichen Stangen,

" 30 Stück dergleichen Klöcher und

" 7 Klaftern fichtenes Nutzholz I. und II. Sorte

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 3. Februar 1867.

Die städtische Forst-Deputation.

### Auction von Stamm- und Nutz-Holz.

Montag, den 11. Februar d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere, Sagen 17, zu herabgesetzter Taxe

circa 64 Stück buchene Stämme,

" 200 Stück roth- und weißbuchene Nutzstücke und Stangen,

" 40 Stück birkenne Stangen,

" 36 Stück aspene und lindene Nutzstücke und Stangen,

" 31 Stück buchene Klöcher und

" 2 Klaftern dergl. Nutzholz

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 3. Februar 1867.

Die städtische Forst-Deputation.

### Subhastations = Patent.

Das zum Nachlasse des Tuchmacher-Meisters Benjamin John gehörige Haus nebst Garten No. 445 zu Lauban, taxirt auf 2047 Rthlr., soll

am 7. März cr., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichts-Stelle

vor dem Herrn Kreisrichter Graf Stosch freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Kauf-Bedingungen sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Lauban, den 26. Januar 1867.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem frühern Mühlenbesitzer Johann Tautz gehörige, sub No. 199 zu Langenöls, Eich-Gemeinde, belegene Acker- und Wiesen-Parzelle von 4 Berliner Scheffel 6 Morgen, abgeschätzt auf 325 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai 1867, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer ic. Tautz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Ein Goctaviges Tafel-Instrument und eine gewöhnliche Drehmangel steht zum Verkauf. Näheres in der Expedition d. Bl.

# Conkurs = Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Den 25. Januar 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Bauergutsbesizers **Jacob Eduard von Graisowsky zu Schadewalde** ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath **Ulrich** bestellt.

Die Gläubiger des Gemein-Schuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 4. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr,**

in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 17, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor **Stilcke** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemein-Schuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 1. März 1867 einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-Schuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

## Auction.

**Mittwoch, den 20. Februar cr., von Vormittags 10 Uhr ab,**

wird der Actuar **Harmuth** im hiesigen gerichtlichen Auktions-Zimmer einen Spazier-Wagen mit Lederverdeck, ein Pianino, einige Möbels, einen Regulator, Gardinen und Kleiderstoffe und eine Anzahl Bücher meistbietend verkaufen.

Lauban, den 4. Februar 1867.

**Königliches Kreis-Gericht.**

## Wein = Auction.

**Heute, Mittwoch, den 6. Februar cr., von Vormittags 9 Uhr ab,**

sollen in dem Schlosser **Schlägel'schen** Hause auf der Naumburger-Straße eine große Parthie **Weiss- und Roth-Weine** gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

**Drechsler, Auctionator.**

## Fr. Taemmer's Holz-Handlung in Bunzlau

empfehlen ihr Lager von trockenen Kiefern und fichten **Brettern**, so wie vorzügliche Kiefern **Bohlen, Bauholz**, vollkommen geschnitten, zu den billigsten Preisen.

|                                 |          |          |          |
|---------------------------------|----------|----------|----------|
| Desgleichen <b>Dach-Latten,</b> | à Schock | 12' lang | 4 Rthlr. |
|                                 | à dto.   | 14' lang | 5 Rthlr. |
|                                 | à dto.   | 16' lang | 6 Rthlr. |

**Marinirte Heringe**, von ausgezeichnetem Geschmack,

**Sehr schönes Magdeburger Sauerkraut**, zart und fein,

**Besten Dampf-Kaffee**, vom reinsten Geschmack, in allen Sorten;

sowie fein Lager **abgelagerter Cigarren**,

empfehlen

**R. Görner. Richterstraße.**

# Nachruf

am Grabe unser<sup>s</sup> unvergeßlichen Vaters und Sohnes,  
des **Bürgers und Gartenbesizers**

**Ernst Wilhelm Eduard Schubert.**

Er starb den 2. Februar 1866.

Ein Jahr ist schon im Strom der Zeit entschwunden,  
Seit Du, Geliebter, nicht mehr bei uns bist.  
Ach! unser Herz hat es so schwer empfunden,  
Daß uns das Theuerste entrissen ist.

Mit treuer Liebe hielst Du uns umfassen,  
Uns zu erfreun, war Deine größte Lust.  
Wie trägt die Seele stets nach Dir Verlangen,  
Voll Behmuth ist noch immer unsre Brust.

Ein theurer Bruder ging aus diesem Leben  
Nach Gottes Rath Dir nach in's Heimathland;  
Dort möge sel'ge Bounne Euch umschweben,  
Wo Euch vereint des Höchsten Vaterhand.

Wie denkt die Gattin, Kinder, Mutterliebe  
So herzlich Dein in tiefem Behmuthschmerz;  
Wie ist der Blick von Thränen uns so trübe,  
Ach! wer ersetzt uns Dein theures Herz.

Nimm unsern Dank für Deiner Liebe Walten,  
Den sich Dein edles, frommes Herz erwarb;  
Stets werden wir im Herzen werth behalten  
Dich, Heißgeliebter! der zu früh uns starb.

Bis Gottes Gnade uns aufs Neu' vereinet  
Mit Dir im ewig schönen Vaterland,  
Wo keine Trennungs- = Thräne wird geweinet,  
Wenn uns umschlingt der sel'gen Liebe Band.

**Die Hinterbliebenen.**

**Feinstes Petroleum,** beste Qualität,  
empfiehlt zum billigsten Preise **R. Görner, Richterstraße.**

Ein zweispänniger, starker, eisenariger **Wirthschafts-Wagen** mit Vorderhemme steht zum Verkauf beim Schmiede-Meister **Woidt** in **Alt-Lauban**, sowie auch noch eine ganz gute **Halb-Chaise** mit Leder-Verdeck auf Quetsch-Federn.

Die in solidem Fortbestand seit länger als einem Jahrzehnt als ein **probates Linderungsmittel** rühmlichst bewährten **Kräuter-Bonbons** des Königl. Pr. Kreis-Physikus **Dr. Koch** zu Heiligenbeil, werden in Originalschachteln à 5 und 10 Sgr. nach wie vor ausschliesslich ächt debitirt durch

**W. Meister & Nobiling** in **Lauban.**

## Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medizin geheilt. Adresse: **Dr. H. Rottmann** in **Mannheim.** (Francatur gegenseitig.)

Hiermit bezeuge ich der Wahrheit gemäß mit vielen Vergnügen, daß ich im verflossenen Winter von einem hartnäckigen Husten mehrere Wochen über geplagt worden bin, und durch den Gebrauch des von den Hrn. Harschány und Wegling in Gr.-Becskerek bezogenen **weißen Brust-Syrups** von G. A. W. Mayer in Breslau\*) in ganz kurzer Zeit vollkommen davon befreit wurde.

Deutsch-Szécsán, im April 1865.

**Michael Scheirich.**

\*) Alleinige Niederlage für **Lauban** bei **C. G. Pfullmann.**

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.